

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/2091



Interessenvertretung der Lehrkräfte in Schleswig-Holstein

Grete Rhenius  
Körnerstraße 27  
23564 Lübeck  
e-mail: grete.rhenius@ivl-sh.de

Herrn  
Peer Knöfler  
Vorsitzender des Bildungsausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtags

über den Geschäftsführer des Bildungsausschusses Herrn Ole Schmidt

Lübeck, 26. Februar 2019

**Stellungnahme der Interessenvertretung der Lehrkräfte in Schleswig-Holstein (IVL-SH) zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
Sehr geehrte Mitglieder des Bildungsausschusses,

vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum oben genannten Gesetzentwurf.

**Formale Einordnung:**

Zunächst ist festzuhalten, dass die derzeitige Landesregierung bereits im Koalitionsvertrag das politische Vorhaben vereinbarte, den Gemeinschaftsschulen im Rahmen der KMK-Vereinbarungen die Freiheit zu geben, „*eigenständig über die Form der Differenzierung (äußere und innere Differenzierung) (zu) entscheiden.*“ Nun steht zwar in der KMK-Vereinbarung, dass dies auch die Möglichkeit zur Errichtung abschlussbezogener Klassen beinhaltet, aber der § 43, Abs 1 SchulG, der unter den Vorgängerregierungen mehrfach geändert wurde, schließt diese in der jetzigen Fassung definitiv aus. Folglich handelt es sich bei dem Gesetzentwurf der AFD-Fraktion lediglich um die rechtliche Umsetzung eines politisch vereinbarten Projekts der Regierungskoalition.

**Inhaltliche Stellungnahme:**

Die Errichtung der Gemeinschaftsschule hat das vorgeblich zu lösende Problem einer wachsenden Bildungsungerechtigkeit angesichts gestiegener Schülerzahlen, die ohne Abschluss ihre Schule verlassen, noch gesteigert, während die Bildungsqualität sank. Die Studie des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen hat im Jahr 2019 verdeutlicht, dass die am stärksten differenzierenden Schulsysteme in Bayern und Sachsen insgesamt ein deutlich höheres Leistungsniveau hervorbrachten als die übrigen Bundesländer. Dies gilt explizit auch im Hinblick auf leistungsschwächere und benachteiligte Kinder.

Die Daten der NEPS Studie und deren Auswertung durch den Mannheimer Soziologen Hartmut Esser bestätigen die Ergebnisse früherer Gesamtschulstudien der 70er Jahre und auch das der ersten PISA Studie, in der die Ergebnisse der integrativen Systeme deutlich schwächer im

Vergleich zu den teilnehmenden Realschulen waren und nur knapp über dem Niveau der Hauptschulen lagen. Das verpflichtende gemeinsame Lernen und die Abschaffung des Leistungsprinzips nimmt den leistungsschwachen Schülern einen notwendigen Orientierungsrahmen, den leistungsstarken die Freude an Leistung und verweigert allen Schülern einen ihrem Niveau angepassten Fachunterricht. Gerade im Sinne der Bildungsgerechtigkeit wäre die Möglichkeit zur Einrichtung abschlussbezogener Klassen dringend geboten.

**Politische Einordnung:**

Die Umsetzung des Gesetzesantrags der AFD-Fraktion verursacht keine neuen Strukturdebatten, sondern verhindert diese, indem es die berufliche Profession der Lehrkräfte respektiert. Durch die Möglichkeit zur Einführung abschlussbezogener Klassen wird keine Schule daran gehindert, weiterhin binnendifferenziert zu unterrichten, sie beendet aber das politische Verbot, ein nachweislich leistungsförderndes und bildungsgerechtes Differenzierungsmodell einzuführen, wenn dies mehrheitlich gewünscht wird.

Grete Rhenius  
-Landesvorsitzende-

Dirk Meußner  
-Stellv. Landesvorsitzender-